

Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **67. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans C22 „Voßbarg“**
- **64. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans D14 „Oldenburger Straße“**

Datum: 18.03.2025
Uhrzeit Beginn: 18:00 Uhr
Uhrzeit Ende: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor
Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

Herr Schoon begrüßte die Anwesenden und verwies auf die Einladung zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung, welche seit dem 03.03.2025 im Aushangkasten am Rathaus öffentlich aushängt. Weiter ist die Einladung seit dem 03.03.2025 auf der Homepage der Stadt Wiesmoor öffentlich einsehbar.

Herr Schoon erläuterte, dass nach § 3 Abs. 1 BauGB die Stadt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen hat. Für jedermann besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

67. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans C22 „Voßbarg“

Herr Schoon erläuterte die Planungsziele zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans C22 „Voßbarg“ anhand einer Beamer-Präsentation.

Weiter teilte er mit, dass im nächsten Schritt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB stattfinden wird.

Folgende Fragen sind seitens der Anwesenden gestellt worden:

- Auf Nachfrage eines Einwohners teilte Herr Schoon mit, dass die Zufahrt vom Seitenweg über einen Privatweg erfolgen wird. Hierzu wird der Seitenweg bis zur Einmündung zur Privatstraße erweitert. Der Rettungsdienst wird direkt auf die Bundesstraße ausfahren.
- Weiter erklärte Herr Schoon auf Nachfrage einer Einwohnerin, dass die Privatstraße etwa 5,5 Meter breit sein wird, sodass ein Begegnungsverkehr möglich ist.
- Auf Nachfrage eines Einwohners zum Graben, der rechts entlang der geplanten Rettungswache und der geplanten Kindertagesstätte verläuft, erläuterte Herr Schoon, dass für die Unterhaltung des Grabens jeweils halbseitig die Anlieger zuständig sind.
- Die Nachfrage, ob eine Bebauung auf der linken Seite des Seitenwegs möglich sein wird, verneinte Herr Schoon.
- Ein Einwohner erfragte, wo die Wasserleitungen des OOWV verlaufen. Herr Schoon teilte mit, dass diese quer durch die Grundstücke des Landkreises Aurich und der Stadt Wiesmoor verlaufen und umgelegt werden müssen.

- Auf Nachfrage eines Einwohners, wann mit dem Bau der Kindertagesstätte begonnen werden soll, verwies Herr Schoon auf das Ordnungsamt der Stadt Wiesmoor, welches für die Planungen zuständig ist.

64. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans D14 „Oldenburger Straße“

Herr Schoon erläuterte die Planungsziele zur 64. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans D14 „Oldenburger Straße“. Die Träger öffentlicher Belange sind bereits gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt worden.

Hierzu wurden keine Fragen gestellt.

Herr Schoon beendete sodann die Öffentlichkeitsbeteiligung um 18:30 Uhr.



Renken (Protokollführerin)